

Boeddinghaus mit Anträgen gescheitert

Zugewählte Mitglieder bleiben im Parlament der Industrie- und Handelskammer (IHK)

KASSEL. Die Vollversammlung (VV) der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg (IHK) hat zwei Anträge des Kammerkritikers Kai Boeddinghaus einstimmig beziehungsweise bei einer Gegenstimme abgeschmettert, die das Ende der Mandate der zehn „zugewählten“ Mitglieder zum Ziel hatten. Wie berichtet, hatte Boeddinghaus die Betroffenen unter Berufung auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni aufgefordert,

ihre Mandate niederzulegen. Für den Fall, dass diese es nicht tun, drohte er rechtliche Schritte an.



Kai Boeddinghaus

Zum Hintergrund: Die VV – das Parlament der Wirtschaft – hat 77 von den Mitgliedsunternehmen regulär gewählte sowie zehn von der VV ernannte,

sprich kooptierte Mitglieder. Grund: Auf diese Weise soll das personelle Gleichgewicht zwischen den sechs Regionen der IHK Kassel-Marburg gewährleistet werden.

Diese Praxis hält Boeddinghaus für rechtswidrig. Im Gegensatz zum IHK-Präsidium um Präsident Dr. Martin Viessmann, das den Betroffenen nach einer juristischen Überprüfung empfohlen hat, ihre Mandate nicht niederzulegen.

Zuvor hatte IHK-Justiziar Os-

kar Edelmann erklärt, dass alle zehn Kooptierten nicht nur über ein „rechtlich wirksames Mandat“ verfügten, sondern die Zustimmung zu den Anträgen von Boeddinghaus „rechtswidrig und erfolgreich angreifbar“ wäre.

Das Urteil, auf das sich Boeddinghaus bezieht, betrifft eine Kammer im Rheinland. Das Bundesverwaltungsgericht erklärte die Kooptionen für rechtswidrig. Allerdings lag der Fall dort anders. (jop)